

# DWA-Politikmemorandum

2022



In der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) engagieren sich 14.000 Mitglieder z. B. aus den Betrieben der Wasser- und Abfallwirtschaft, aus Kommunen oder der Industrie, von Verbänden und Universitäten sowie aus Ingenieurbüros oder Umweltbehörden. Die Mitglieder verfolgen in der DWA das gemeinsame Ziel, die Wasser- und Abfallwirtschaft zu fördern und Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung zu sein. Die Vereinigung trägt mit ihrem technischen Regelwerk und ihrer Bildungsarbeit zu dem erreichten hohen Umweltniveau in Deutschland bei.

## Kernbotschaften für die neue Legislaturperiode

1. Die Nationale Wasserstrategie ist mit einem interdisziplinär verankerten integrierten Wassermanagement zu verabschieden und muss das Bewusstsein der Gesellschaft für einen nachhaltigen Umgang mit Wasser stärken. Die Umsetzung muss mit einer angemessenen Förderkulisse ausgestattet werden, insbesondere für die Gewässerentwicklung.
2. Die Politik muss dem Schutz vor Überflutungen durch Hochwasser oder lokalen Sturzfluten eine größere Bedeutung beimessen, einheitliche Standards für die Risikobewertung festlegen und das Risikomanagement als ein zentrales Element der Klimaanpassung verbessern.
3. Klimaanpassungsmaßnahmen gegen Dürre und Trockenheit müssen von der Politik massiv unterstützt werden, wozu eine flexiblere Bewirtschaftung der Wasserressourcen, eine klare Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung, rechtliche Regelungen für eine achtsame Nutzung, insbesondere eine Wiederverwendung von Wasser, der Ausbau von Speicherkapazitäten und die frühzeitige Klärung und Auflösung von Nutzungskonflikten gehören.
4. Die Politik muss eine wasserbewusste Stadtentwicklung stärker gezielt fördern, zum einen durch eine bessere und frühzeitige Integration in die Stadtentwicklungsplanung mit ihren Bezügen zur Bauleitplanung und zur Raumordnung, zum anderen bei der Finanzierung und der Ausgestaltung diesbezüglicher Rahmenbedingungen.
5. Für die Erreichung eines guten Gewässerzustands im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie muss die Politik die wasserpolitischen Zielsetzungen auch in anderen Politikbereichen durchsetzen, beispielsweise durch Reduzierung der diffusen Stoffeinträge in die Gewässer aus Landwirtschaft, Industrie, Verkehr und der Kraftwerkswirtschaft oder den verbesserten Zugriff auf Flächen an Gewässern für Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes oder zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer.
6. Bei der Revision der europäischen Kommunalabwasser-richtlinie muss sich die Bundesregierung für eine Aufnahme eines sachgerechten Niederschlagswassermanagements einsetzen und sicherstellen, dass zur Verringerung der Spurenstoffeinträge in die Gewässer in jedem Fall auch die Hersteller und Inverkehrbringer von Spurenstoffen in rechtliche Regelungen einbezogen werden.
7. Im Bereich der Landwirtschaft sind kurzfristig weitere Verbesserungen des Gewässerschutzes und mit einer Übergangsfrist ein echter Strukturwandel hin zu einer nachhaltigen, gewässerschonenden Agrarwirtschaft mit einer flächengebundenen Tierhaltung und einem Paradigmenwechsel bei der Exportorientierung notwendig.
8. Bei der Novellierung der Abwasserabgabe zur Verbesserung des Gewässerschutzes sollte das System vereinfacht, Parameter reduziert und die Anreizwirkungen zugunsten des Gewässerschutzes reaktiviert werden.





© Adrees760578 / Pixabay

## Herausforderungen mit Blick auf die neue Legislaturperiode

Die neue Bundesregierung hat eine ambitionierte umweltpolitische Agenda vorgelegt, gerade auch im Bereich der Wasserwirtschaft sowie des Klima- oder Bodenschutzes. Die DWA ist zuversichtlich und begrüßt diese Signale, denn ein hohes Ambitionsniveau ist notwendig, um die großen Herausforderungen in der Wasserwirtschaft zu meistern. Gleichzeitig greift diese Agenda in eine umfangreiche europäische Umweltstrategie ein, in Gestalt des „Green Deals“. Für eine erfolgreiche Politik müssen sich beide Ebenen optimal ergänzen. Erfreulich ist, dass Umweltschutz zunehmend auch von der Politik integrativ bzw. auch sektorübergreifend gedacht und entwickelt wird. Dies muss seinen Ausdruck auch in der Nationalen Wasserstrategie finden.

Unter dem Eindruck des russischen Krieges in der Ukraine und der deutschen Abhängigkeit von den internationalen Energiemärkten ist mehr denn je eine rasche Erhöhung der energetischen Autonomie durch zügigen Ausbau eines nachhaltigen und resilienten Energieversorgungssystems basierend auf regenerativen Energien erforderlich. Wichtig ist, die gegenwärtige Krise als Anstoß zu nutzen, um die großen Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen und die Infrastruktur- und Versorgungssysteme langfristig nachhaltig und resilient umzubauen. Die deutsche Wasserwirtschaft steht bereit, hierzu einen substantiellen Beitrag zu leisten, zum Beispiel durch wasserwirtschaftlich vertretbares Repowering der großen Wasserkraft und den Aufbau von zusätzlichen Photovoltaikkapazitäten, auch von schwimmenden PV-Anlagen, bei denen die umwelt- bzw. gewässerökologisch verträgliche Umsetzung besonders wichtig ist. Auch gilt es den Standort von Kläranlagen besser zu nutzen, durch Repowering bestehender Blockheizkraftwerke sowie durch Photovoltaik und ggf. Windkraft. Dies erfordert politisch eine weitere Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Nutzung eigener regenerativer Energie. Auch dem Schutz der kritischen Infrastrukturen der Wasserver- und Abwasserentsorgung vor Cyberangriffen und einem Blackout muss seitens der Politik größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es sind flächendeckende Notver- und -entsorgungskonzepte in Abstimmung mit den Betreibern der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu entwickeln.

Trotz aller Fokussierung der Politik auf die sich völlig wandelnde europäische Außen- und Sicherheitspolitik werden Klimawandel und Biodiversitätskrise uns weiterhin als globale und existentielle Herausforderungen begleiten. Die Bundesregierung muss daher gerade jetzt den vorgesehenen Kurs in der Umweltpolitik halten und nachdrücklich verfolgen sowie durch ihre Handlungen anerkennen, dass Natur und Umwelt und hier insbesondere Wasser eigenständige Schutzgüter sind.

Das Jahr 2021 hat – nicht zuletzt aufgrund der großen Trockenheit im Frühjahr und den Extremniederschlägen im Sommer – der Gesellschaft erneut vor Augen geführt, dass der Klimawandel den Menschen deutlich mehr aktive Veränderung abverlangt, seien es Schutz- oder Anpassungsmaßnahmen. Die aktuellen Berichte des Weltklimarats IPCC warnen vor sich schließenden Zeitfenstern für notwendige Veränderungen und auch im Jahr 2022 gibt es schon wieder verheerende Hochwasser, diesmal in Australien. Neben sehr vielen Aktivitäten rund um die Anpassung an den Klimawandel, nimmt die Wasserwirtschaft auch ihre Verantwortung für den Klimaschutz mit Maßnahmen zur Anpassung der abwassertechnischen Anlagen mit dem Ziel einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen, zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Optimierung des Ressourceneinsatzes und zur offenen und transparenten Kommunikation über die Treibhausgasbilanzen in der Wasserwirtschaft ernst. In der Coronapandemie hat sich die Wasserwirtschaft mit ihrer kritischen Infrastruktur bislang als hervorragend aufgestellt erwiesen. Sie kann weitere sinnvolle Unterstützungsleistungen für die Gesundheitsbehörden beim Pandemie-Monitoring erbringen, wenn die Rahmenbedingungen insbesondere die Finanzierung gesichert sind.

Weitere wesentliche Aufgaben bilden der Infrastrukturerhalt, die Umsetzung der Digitalisierung und die Bewältigung des Demografischen Wandels einschließlich des verstärkten Wettbewerbs um Fachkräfte.



## Lehre aus der Unwetterkatastrophe 2021: Überflutungsvorsorge klimafest machen

Das Management für eine Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels ist weiter zu verbessern. In einigen Ländern oder Regionen, die in den letzten Jahren bereits unter Extremwetterereignissen zu leiden hatten, sind Lehren schon gezogen worden. Dieser Weg muss bundesweit Vorbild sein und weiterentwickelt werden. Vor allem die übereinstimmenden Prognosen, dass die Wahrscheinlichkeit für Extremwetterereignisse – Dürren oder auch Überflutungen wie im Sommer in NRW und Rheinland-Pfalz – zukünftig ansteigt, zwingt zum Handeln, um Katastrophen für Menschen, Ökologie und Ökonomie zu entschärfen. Politik und Wasserwirtschaft sind gleichermaßen gefordert. Eine bessere Kommunikation ist notwendig und beinhaltet die Aufforderung zu mehr Eigenvorsorge der Menschen und entsprechende Hilfestellungen. Auch Kommunen müssen mehr Hilfe bei der Einschätzung der Risiken und deren Bewertung z. B. mit anerkannten Audits erhalten. Die DWA hat ihre Positionen zu Hochwasser und Sturzfluten in den letzten Jahren immer wieder deutlich gemacht und wird auch kurzfristig eine auf Grundlage der jüngsten Ereignisse aktualisierte Position ergänzend zu diesem Politikmemorandum vorlegen.

### Wasser braucht mehr Raum: Retentionsflächen schaffen, Neuversiegelung stoppen

Überflutungsvorsorge beginnt in der Fläche. Dezentrale Maßnahmen des Wasserrückhalts reduzieren Schäden in vielen Fällen effektiv. Die Bodennutzung in Land- und Forstwirtschaft muss angepasst werden, um flächendeckend den Anforderungen an Wasserrückhalt und Abflusshemmung besser zu entsprechen. Die zunehmende Bodenversiegelung muss zudem dringend gestoppt werden. Auch bedarf es für einen vorsorgenden Schutz mehr Flächen an Gewässern, z. B. für die Renaturierung von Gewässerauen aber auch für Maßnahmen im urbanen Raum. Hier braucht es weiterhin Finanzhilfen von Bund und Ländern sowie Verbesserungen zugunsten von Entwicklungsmaßnahmen im Städtebaurecht.

### Starkregen-Gefahrenhinweiskarten flächendeckend einführen und veröffentlichen

Nach den jüngsten Erfahrungen und Entwicklungen sind Hochwassergefahren gegenüber den Menschen frühzeitig bzw. rechtzeitig transparent und verständlich zu kommunizieren. Dies bedeutet auch eine aktualisierte Festsetzung oder vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten sowie eine Bemessung, die auch größere Ereignisse als das statistisch alle 100 Jahre zu erwartende Hochwasser berücksichtigt. Im Gegensatz zu Bedrohungen durch Hochwasser können stark-

regenbedingte Überflutungen grundsätzlich überall auftreten, weshalb die flächendeckende Analyse und Kartierung von Starkregengefahren erforderlich ist. Datenschutzrechtliche Hindernisse bei der Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten sind abzubauen. Auf dieser Grundlage braucht es eine rechtlich verpflichtende Starkregenvorsorgeplanung in den Kommunen, welche auch verbindlich in die Bauleitplanung einfließen muss.

### Technischen Hochwasserschutz dort ausbauen, wo andere Lösungen nicht möglich sind

Trotz aller Bemühungen, die Abflussdynamik bei Starkregenerereignissen durch natürliche Retention, Versickerung oder Abflussverzögerung zu dämpfen, wird es an vielen Stellen erforderlich werden, auch den technischen Hochwasserschutz in Form von Hochwasser- oder Regenrückhaltebecken zu verbessern. Hierzu müssen die Aufgabenträger erleichterten Zugriff auf die erforderlichen Flächen erhalten. Die Genehmigungsverfahren müssen deutlich gestrafft werden. Zusätzlich können ergänzende Objektschutzmaßnahmen an vielen Stellen erforderlich werden.

### Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten verbieten

Das Bauen in Überschwemmungsgebieten muss generell verhindert und in überschwemmungsgefährdeten Gebieten stärker eingeschränkt werden. Ausnahmen von Bauverböten in Überschwemmungsgebieten finden in der Praxis immer noch zu häufig Anwendung und führen bei Extremwetterereignissen oft zu hohen Schäden. Dabei ist auch zu prüfen, die Regelungen über Bauverböte in Überschwemmungsgebieten in das Bauplanungsrecht zu überführen und die Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen zu konkretisieren und zu verschärfen. Klimawandelbedingte Veränderungen der Risikolage verschärfen den weiterhin dringenden Handlungsbedarf. In Situationen des Wiederaufbaus muss der klimaangepasste Neuaufbau mitgedacht werden, wozu es u. a. flexible Lösungen in Form der Ausweisung und der Bereitstellung von Alternativgrundstücken für Betroffene zum Kauf oder Tausch braucht. Dafür muss die Politik Mittel bereitstellen und den Rahmen gestalten. In zwingenden Ausnahmefällen ist dann der technische Hochwasserschutz zu verstärken und hochwasserangepasst zu bauen. Auch im Bestand müssen im Rahmen der Eigenvorsorge Anpassungsmaßnahmen verstärkt werden.

### Kritische Infrastruktur klimafest machen

Die Erfahrungen zeigen, dass Extremwetterereignisse zu einem zeitweisen Totalausfall der leitungsgebundenen kritischen Infrastruktur führen können. Zukünftig muss die kritische Infrastruktur nach den Erfahrungen der jüngsten Ereignisse klimaresilienter geplant und gebaut werden. Auch die Infrastruktur für Hochwasservorhersage und -frühwarnung wie Pegel und

Datenübertragungswege muss so ausgestattet werden, dass sie auch bei Extremereignissen zur Verfügung steht. Hierzu sind erhebliche staatliche Investitionsentscheidungen zu treffen. Dafür sollten die Einnahmen aus dem CO<sub>2</sub>-Handel eingesetzt werden. Der Energie- und Klimafonds (EKF) sollte dafür geöffnet werden.

### Katastrophenmanagement fortentwickeln

Die Politik sollte dem Katastrophenschutz zukünftig mehr Priorität beimessen und die verschiedenen staatlichen Einsatzeinstitutionen besser unterstützen, ausstatten und professionalisieren sowie koordinieren, u. a. mit einem gemeinsamen Kompetenzzentrum. Dies ist nicht nur für die Überflutungsvorsorge wichtig. Abgesehen von der verfassungsmäßig vorgegebenen Aufgabenverteilung ist die verantwortliche Einbindung der örtlichen Verwaltungsträger unerlässlich. Zudem muss es ein integratives, einheitliches und verständliches Frühwarnsystem geben, digital (z. B. Nina-App, SMS per Cell-Broadcast) und analog (Sirenen) unterstützt durch regelmäßige Übungen unter Einbeziehung der Bevölkerung.

### Vorsorge gegen Trockenheit und Dürre treffen

Auch breiten Teilen der Bevölkerung ist bewusst geworden, dass neben zu viel Wasser, Niedrigwasser, Trockenheit und Dürre Ereignisse sind, die auch in einem Land wie Deutschland häufiger werden und regional große ökologische, ökonomische oder soziale Probleme bereiten. Dies sind u. a.

- eine zu geringe Grundwasserneubildung, Beeinträchtigungen der Wasserversorgung,
- Verstärkung von Hitzewellen,
- niedrigwasserbedingte Beeinträchtigungen der Ökologie von Fließgewässern, z. B. durch Erwärmungen oder die Aufkonzentration von Schadstoffen aus diffusen Einträgen oder punktuellen Einleitungen,
- ein gehemmtes Pflanzenwachstum mit Ertragsrückgängen in der Landwirtschaft,
- ein steigendes Waldbrandrisiko,
- eine eingeschränkte Binnenschifffahrt,
- Beeinträchtigungen der Energieproduktion durch Wasserkraft oder durch Probleme mit der Kühlwasserverfügbarkeit.



Ähnlich wie bei Überflutungen wird es einen vollständigen Schutz vor diesen Klimaextremen nicht geben können. Nötig sind aber ein stärkerer Wasserrückhalt in Böden, vor allem durch Wiedervernässung und den Schutz von Mooren, weitere naturnahe Lösungen und die Ausrichtung der Flächennutzung stärker am Wasserhaushalt und – wo erforderlich – der Auf- und Ausbau von Wasserspeichern, sowie die Nachrüstung weitergehender Reinigungsstufen auf Kläranlagen an den vulnerablen Gewässerabschnitten auch im Hinblick auf eine Abwasserwiederverwendung. Es ist höchste Zeit für eine viel stärkere Anpassung bei der Vorsorge gegen Schäden durch Dürre und Trockenheit sowie auch beim Management akuter Ereignisse. Die Wasserwirtschaft benötigt keinen kurzfristigen Aktionismus nach Katastrophenergebnissen, sondern eine nachhaltige Verfolgung strategischer wasserwirtschaftlicher Ziele in allen Zeiten, unterlegt mit einer verlässlichen, langfristigen Finanzierung.

### Bewusstsein für nachhaltigen Umgang mit Wasser stärken und integriertes Wasserressourcenmanagement schaffen.

Die Politik sollte das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit Wasser bei der Bevölkerung weiter stärken, um generell und nicht nur in Zeiten akuter Dürre mehr Achtsamkeit für die Ressource Wasser als Lebensgrundlage für die Natur und die Menschen zu erzeugen.

Zudem muss ein integriertes Wasserressourcenmanagement geschaffen werden, dass eine koordinierte Entwicklung und Bewirtschaftung von Wasser und Boden betreibt, dabei ökonomische und soziale Belange fördert, ohne die Funktion unserer lebenswichtigen Ökosysteme zu beeinträchtigen.

### Versorgungssicherheit in Zeiten des Klimawandels verbessern

Der Klimawandel wird zukünftig den Druck auf ein kooperatives Zusammenwirken der Akteurinnen und Akteure weiter verstärken. Grundlegende Fragen der Wassernutzung für Fälle extremer Trockenheit sind im Sinne gleichartiger Lebensverhältnisse bundeseinheitlich zu regeln. Die Versorgung der Menschen mit Trinkwasser und für die persönliche Hygiene ist zu jeder Zeit sicherzustellen und hat Vorrang. Gleichzeitig sind eine stärkere Bereitschaft bis hin zu konkreten rechtlichen Verpflichtungen zum Einsparen von Trinkwasser durch Regenwassernutzung und Wasserwiederverwendung, insbesondere im gewerblichen Bereich, ein bedeutender Baustein für die Versorgungssicherheit bei begrenzten Kapazitäten der öffentlichen Wasserversorgung.

Im Zuge des Klimawandels werden Wasserspeicher und Tal-sperren bei der Bereitstellung von Wasser für die Versorgung von Bevölkerung, Gewerbe und Industrie sowie für einen ökologischen Niedrigwasserausgleich einerseits, andererseits auch zu Zwecken des Hochwasserschutzes wichtiger. Die sich gegenüberstehenden Ziele sind angemessen abzuwägen und transparent zu kommunizieren. Ein zielgerichteter Aus- bzw. Neubau sollte gefördert werden, z. B. überregionale Verbundsysteme und weitere Maßnahmen zur Verminderung des Ausfallrisikos.

### Einsatz effizienter Technik fördern und Wasserwiederverwendung umsetzbar machen

Die Wasserwiederverwendung, die den hygienischen Belangen Rechnung trägt, muss praxistauglich geregelt werden und sollte als Option in allen Ländern grundsätzlich zur Verfügung stehen. Konkret hat die Regenwassernutzung in Gebäuden für

die Toilettenspülung ein hohes Einsparpotenzial und sollte bei Neubauten und Bestandssanierung umgesetzt werden. Die Errichtung von Regenwasser-Zisternen sollte verpflichtend geregelt werden, da dies gleichzeitig der Schonung der Grundwasserressourcen und der Verminderung von Hochwasserspitzen dienen kann. In der Landwirtschaft sind zudem effiziente Bewässerungstechniken bedarfsorientiert vorzusehen. In Regionen mit Wasserstress sollten Kulturen mit geringem Wasserverbrauch stärker angebaut werden.

Viele Teile der Industrie sind im Bereich der Kreislaufführung von Wasser schon auf einem guten Weg. Dieser Weg muss fortgesetzt werden.

### **Schwammstadt als Leitbild moderner Stadtplanung etablieren**

Wasser ist ein zentrales Element der Klimaanpassung und der lebenswerten Zukunftsstadt. Eine blau-grüne Infrastruktur trägt mit Wasser und Stadtgrün maßgeblich zur aktiven Klimafolgenanpassung durch Überflutungsvorsorge, Hitzeanpassung und integriertes Regenwasser- und Ressourcenmanagement bei. Die Politik muss die Rahmenbedingungen für einen Wandel hin zu wasserbewussten Zukunftsstädten gestalten. Dazu sollten die wasserrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung bundeseinheitlich konkretisiert werden. Eine bessere Einbindung der Wasserwirtschaft in die Stadtentwicklung mit ihren Bezügen zur Bauleitplanung und Raumordnung ist notwendig und die Finanzierung ist zu sichern.

### **Landschaftswasserhaushalt regenerieren**

Vielfältige menschliche Nutzungen unserer Landschaften (Entwaldung, Versiegelung, Entwässerungsgräben, Drainagen, Verdichtung der Böden, Trennung von Gewässer und Aue), und damit die flächendeckende Überprägung der natürlichen Strukturen, haben die Aufnahmekapazität der natürlichen Speicher (Böden, Feuchtgebiete, Gewässer) deutlich verringert und so die Landschaften allmählich ausgetrocknet. Das Pendant der „Schwammstadt“ als wassersensibler urbaner Raum ist im ländlichen Raum die Wiederherstellung eines ausgewogenen Landschaftswasserhaushalts, d.h. abflussbremsende, wasserrückhaltende und versickerungsfördernde Maßnahmen sind erforderlich.

## **Ernährung der Menschen nachhaltig und wasserverträglich sicherstellen – Agrarwende angehen**

Wasserwirtschaft und Landwirtschaft sind in vielfältiger Weise aufeinander angewiesen. Dabei geht es z. B. um die Nutzung der Wasserressourcen sowie der Flächen an den Gewässern, Nitrat- und Stoffbelastungen z. B. durch Pflanzenschutzmittel oder antibiotikaresistente Bakterien. Die unterschiedlichen Standpunkte um den richtigen Weg hin zu einer gewässerschonenden und gleichzeitig auskömmlichen und leistungsfähigen Landwirtschaft haben zu einer komplexen, schwer kontrollierbaren und fachlich oft nur schwer nachvollziehbaren Rechtslage geführt. Im Bereich der Nitratbelastungen der Gewässer gibt es auch nach der Novellierung der Düngeverordnung immer noch berechtigte Zweifel im Hinblick auf die Konformität mit den europäischen Vorgaben. Aufgrund der Weichenstellungen der Vergangenheit wurden Investitionen in der Landwirtschaft

oft zu sehr mit Blick auf Effizienz und zu wenig mit Blick auf Nachhaltigkeit getroffen. Die Verantwortung dafür trägt nicht allein die Landwirtschaft. Lebensmittel- und Agrarindustrie, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbraucher müssen einbezogen werden. Eine neue Agrarpolitik ist notwendig, die eine umweltschonende Lebensmittelproduktion in Deutschland dauerhaft sicherstellt und hier den Schwerpunkt setzt. Auch die Lebensmittelverschwendung in Produktion, im Handel und im Endverbrauch muss reduziert werden, da dies zu erheblichem unnötigen Wasserverbrauch führt.

### **Wende in der Agrarpolitik schaffen**

Die DWA fordert eine Agrarwende. Wasserpolitische Belange müssen integrativ innerhalb der Agrarpolitik Berücksichtigung finden. Ein zentrales Problem bleibt in vielen Regionen ein zu hoher Tierbesatz bei zu geringer landwirtschaftlicher Fläche, was zu einem Entsorgungsproblem für Wirtschaftsdünger und damit zu sehr hohen Nährstoffüberschüssen führt. Eine flächengebundene Tierhaltung muss vorgegeben werden. Zudem muss die Binnennachfrage nach regionalen, hochwertigen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln gestärkt werden. Die Politik muss den erforderlichen institutionalisierten Dialog mit der Landwirtschaft und dem Handel mit langfristiger Perspektive nun organisieren.

### **Düngerecht endlich europakonform gestalten**

Aus Gründen des Gewässerschutzes muss die Bundesregierung der weiteren Reduzierung der betrieblichen Nährstoffüberschüsse eine hohe Priorität beimessen und den Stickstoffbilanzüberschuss senken. Zahlreiche Ausnahmen der Düngeverordnung behindern eine konsequente Umsetzung und verstärken systembedingte Vollzugs- und Kontrolldefizite. Es braucht klare und einfach zu vollziehende, gewässerschützende Nutzungsregelungen für Gewässerrandstreifen mit einem Zielwert von zehn Metern, jedenfalls bei größeren Gewässern.

### **Förderpolitik für Agrarwende nutzen**

Die Vorgaben zum Gewässerschutz müssen integraler Bestandteil einer Förderpolitik für die Landwirtschaft sein. Dazu sollten die Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die den Mitgliedstaaten neue Handlungsspielräume eröffnen, stärker auf den Umweltschutz ausgerichtet werden. Förderungen aus öffentlichen Mitteln sollten nur für landwirtschaftliche Maßnahmen bereitgestellt werden, die im Einklang mit dem Gewässerschutz stehen.

Grundsätzlich unterstützt die DWA finanzielle Hilfen zur Förderung des Transformationsprozesses hin zu mehr nachhaltigem Gewässer-, Boden- und Ressourcenschutz und zu mehr Artenvielfalt.

## **Europäisches Wasserrecht zukunftssicher gestalten – Ziel des guten Gewässerzustands auch über 2027 hinaus verfolgen**

Mit dem Jahr 2022 beginnt der dritte Bewirtschaftungszyklus zur Erreichung des guten Gewässerzustands nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Bis zu seinem Ende im Jahr 2027 wird sich das Ziel des guten Zustands jedoch nach

einheitlicher Meinung der Experten nicht vollständig erreichen lassen. Daher könnte es hier zu Vertragsverletzungsverfahren kommen. Die DWA hatte sich u.a. deshalb mit einer Position für eine Weiterentwicklung der Richtlinie mit einem verlängerten Umsetzungszeitraum und der Beibehaltung eines hohen Anspruchsniveaus eingesetzt. Dies gilt auch deshalb, weil die Zielverfehlung zu wesentlichen Teilen auch auf eine mangelnde Integration wasserrechtlicher Vorgaben in anderen Politikbereichen und eine zu geringe Beteiligung von Verursachern diffuser Gewässerverschmutzungen bei der Maßnahmenumsetzung zurückzuführen ist, wie z.B. aus den Sektoren Landwirtschaft, Verkehr oder Energie. Des Weiteren bedarf es u.a. eines deutlich besseren Zugangs zu Flächen an den Gewässern für die Umgestaltung und die Erreichung der Gewässerdurchgängigkeit.

Die DWA begrüßt, dass inzwischen deutlich geworden ist, dass die Bewirtschaftungszyklen der WRRL auch über den Zeitpunkt von 2027 hinaus fortgesetzt werden müssen.

Bei der Revision der europäischen Kommunalabwasserrichtlinie (91/271/EWG) hat die EU-Kommission Textvorschläge für eine Überarbeitung der Richtlinie für das späte Frühjahr 2022 angekündigt. Die Richtlinie soll wichtige Beiträge im Rahmen des Null-Schadstoff- Aktionsplans des Green Deals leisten und wird voraussichtlich u.a. den Bereich der anthropogenen Spurenstoffe in den Fokus nehmen. Die DWA hat zur Revision der UWWTD im September 2021 eine Position vorgelegt.

#### Niederschlagswasser in den Fokus nehmen

Die europäische Kommunalabwasserrichtlinie (UWWTD) sollte das Niederschlagswasser weitgehender regeln, mit verschmutzungsabhängigen Zielvorgaben für ein quellenbezogenes Management, das auf die Erreichung des guten Gewässerzustands ausgerichtet ist. Niederschlagswasser kann eine bedeutende Quelle für Gewässerverschmutzungen sein, die man begrenzen muss, während unbelastetes Niederschlagswasser vom Schmutzwasser getrennt werden muss. Verpflichtende Regenwassermanagementpläne können u. a. einen Beitrag zur Reduzierung von Mikroplastikeinträgen in Gewässer leisten, z. B. beim Reifenabrieb, und Synergien im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Sturzfluten schaffen.

#### Einträge aus Kläranlagen sinnvoll begrenzen

Die Mindestanforderungen nach der UWWTD sollten europaweit alle größeren Anlagen zu einer Stickstoff- und Phosphorelimination verpflichten und die Nährstoffvorgaben für die Anlagen unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Stands der Abwasserbehandlung in den Mitgliedstaaten zugunsten des Gewässerschutzes sinnvoll an den Stand der Technik anpassen. Spurenstoffe sind an den Quellen der Eintragspfade zu begrenzen. Wo dies nicht möglich ist und gewässer- und nutzungsbezogenen Bedarf besteht, ist eine Nachrüstung weitergehender Reinigungsstufen auf kommunalen Kläranlagen in Übereinstimmung mit den Ergebnissen des deutschen Stakeholderdialogs zu Spurenstoffen sinnvoll. Alle Maßnahmen zur Reduzierung der Spurenstoffeinträge müssen zwingend auch die Hersteller und Inverkehrbringer dieser Stoffe in die Pflicht nehmen. Es bedarf der Entwicklung einer erweiterten Herstellerverantwortung, womit zusätzlich auch Gewässerverunreinigungen erfasst werden können, die diffus und nicht über die Kläranlagen eingetragen werden.

#### Energieverbrauch und Emissionen aus Kläranlagen begrenzen – Effizienz der Abwasserreinigung im Fokus behalten

Auch der Betrieb der abwassertechnischen Infrastruktur trägt zu Treibhausgasemissionen bei, insbesondere Lachgas und Methan zählen hierzu. Die biologische Umsetzung organischer Abwasserinhaltsstoffe zu CO<sub>2</sub> und Klärschlammverbrennung ist als klimaneutral zu bewerten. Nach wie vor sind aber Art, Höhe, Entstehungsort der Treibhausgase und die diese steuernden Faktoren nicht vollständig bekannt. Hier gilt es, die Wissensbasis wesentlich zu verbessern, um zielgerichtete Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf den Weg zu bringen. Die DWA arbeitet intensiv an Empfehlungen zur Messung und Bewertung von THG-Emissionen aus der Abwasserbehandlung.

Die Verbesserung der Energieeffizienz im Betrieb von Abwasseranlagen wird in Deutschland seit vielen Jahren umfassend verfolgt. Die DWA hat in ihrem Regelwerk hierzu einen anlagenspezifischen Beurteilungsrahmen geschaffen, der eine systematische Analyse und die Ableitung weiterer Optimierungsmaßnahmen ermöglicht. Eine pauschale Vorgabe von Energieeinsparungen unabhängig von dem bereits Erreichten und den anlagenspezifischen Randbedingungen, wie dies auf EU-Ebene derzeit diskutiert wird, ist abzulehnen.



Bereits heute nutzen viele Kläranlagen das bei der Abwasserreinigung und Schlammbehandlung entstehende Faulgas zur regenerativen Energieerzeugung und erreichen in nicht wenigen Fällen sogar eine Energieneutralität, d.h. diese Anlagen erzeugen im Mittel mindestens so viel Energie wie sie selbst verbrauchen. Die Politik ist aufgefordert, diesen Weg der regenerativen Energieerzeugung auf Kläranlagen rechtlich zu vereinfachen und zu begünstigen.

### Abwasserabgabe vereinfachen und Anreizwirkung stärken – Spurenstoffelimination im Ordnungsrecht regeln

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, die Abwasserabgabe mit dem Ziel der Verbesserung des Gewässerschutzes weiterzuentwickeln. Die DWA setzt sich seit Jahren für eine Reform des Abwasserabgabengesetzes ein. Für größere Betriebe muss eine praxisgerechte Messlösung eingeführt werden. Mit der von der Bundesregierung beabsichtigten Novellierung des Gesetzes sollte das System nach Auffassung der DWA vereinfacht, digitaler gestaltet und die Anreizfunktion zur weiteren Reduzierung von Gewässerbelastungen gestärkt werden. Mehrbelastungen durch die Abgabereform, welche die anstehenden Herausforderungen z. B. durch die Neuordnung der Klärschlamm Entsorgung, das Phosphor-Recycling die anstehenden erheblichen Investitionen in den Substanzerhalt und nun die stark steigenden Energiekosten erschweren, müssen vermieden werden.

Die DWA steht der Einführung einer Spurenstoffabgabe im Rahmen der Reform des AbwAG sehr kritisch gegenüber. Spurenstoffe sind z. B. Stoffe aus pharmazeutischen und kosmetischen Produkten, Industriechemikalien oder Einträge über die Luft sowie aus der landwirtschaftlichen Anwendung (z. B. Pflanzenschutzmittel). Nach den Überlegungen des Bundesumweltministeriums soll eine Weiterentwicklung der Abwasserabgabe mit dem Ziel der Reduzierung von Gewässerverunreinigungen die Einführung einer pauschalen Spurenstoffabgabe beinhalten, mit der Direkteinleitungen von Abwasser beaufschlagt werden sollen. Dabei wird nur ein Teil der relevanten Einträge erfasst. Spurenstoffe sollten im Ordnungsrecht geregelt werden.

### Verursacherprinzip stärken / Weitergehende Abwasserreinigungsstufen nur dort, wo sie erforderlich sind

Nach Auffassung der DWA ist es nach Abschluss des Stakeholderdialogs zur Spurenstoffstrategie des Bundes mit den dort formulierten guten Ergebnissen grundsätzlich Aufgabe der Politik, ein schlüssiges mit der europäischen Wasserpolitik abgestimmtes Konzept zur Reduzierung relevanter Stoffe und zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen vorzulegen. Dabei greift ein Konzept, welches überwiegend die Abwasser-einleitungen, also die Punktquellen, in den Blick nimmt, zu kurz. Alle Mitverursacher von Spurenstoffeinträgen sind in das Konzept einzubeziehen, dies gilt ebenso für die diffusen Einträge. Als „Verursacher“ in diesem Sinne müssen auch Hersteller, Verarbeiter und Vertreiber von Erzeugnissen betrachtet werden, die bei bestimmungsgemäßer Verwendung Gefahren für die Gewässer bedeuten (Erweiterte Verantwortung). Wo gewässer- oder nutzungsbezogen oder unter Vorsorgegesichtspunkten Handlungsbedarf besteht, ist auch die Errichtung weiterge-

hender Reinigungsstufen auf Kläranlagen sinnvoll. Kriterien für begründete Fälle sind bspw. Belastungssituation der Gewässer, Effizienzkriterien, Nutzungsanforderungen und Empfindlichkeit der Gewässer.

### Produktverantwortung der Hersteller erweitern

Wer Erzeugnisse herstellt, be- oder verarbeitet oder vertreibt und in Verkehr bringt, sollte auch mehr Verantwortung für deren Gewässerverträglichkeit übernehmen. Das Prinzip eines produktbezogenen Umweltschutzes ist im europäischen Recht etabliert und muss in geeigneter Weise auch für das Wasserrecht entwickelt werden. Der europäische Gesetzgeber sollte hierzu einen verbindlichen Rahmen schaffen, der national ausgestaltet wird. Es geht hier nicht allein um einen Beitrag zur Maßnahmenfinanzierung, sondern auch um ordnungsrechtliche Ansätze. Die Vermeidung oder Verringerung von schädlichen Einträgen muss Vorrang haben vor der Elimination von Stoffen aus dem Wasserkreislauf. Produktverantwortung beinhaltet dabei die Senkung des Gehalts an gefährlichen Stoffen oder Stoffsubstitution, Anwendungsbeschränkungen, Verbraucherinformation und umweltgerechte Entsorgungswege. Der gesamte Lebenszyklus von problematischen Stoffen muss betrachtet werden. Die Umweltverträglichkeit von Stoffen muss im Rahmen der entsprechenden Stoffzulassungsverfahren eine deutlich größere Rolle spielen als bisher. Lassen sich Einträge nicht vermeiden oder vermindern, muss im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten auch finanzielle Verantwortung übernommen werden. Hier besteht jedoch noch Klärungsbedarf, insbesondere bei den aktuell diskutierten Fonds-Lösungen. Diese Klärung sollte im Rahmen der Novellierung der AbwAG bereits Berücksichtigung finden.

### Abgabepflichtige Parameter reduzieren

Die abgabepflichtigen Parameter (Schadstoffe) sollten reduziert, keinesfalls aber erweitert werden. Wichtig bleiben weiterhin CSB, Stickstoff und Phosphor als repräsentative Parameter für die Gewässerbelastungen aus Abwassereinleitungen. Diese lassen sich digital messen. Spurenstoffe sollten im Rahmen der Abgabebepflichtung nicht einbezogen werden.

Die Festlegung der Parameter sollte sich auf diejenigen beschränken, für die es verbindliche Ziele in den Gewässern gibt. Die Sanktionen des geltenden AbwAG (sog. Raketen) sollten und können durch eine Messlösung entschärft werden. Auch sollte sich der betriebliche Überwachungsumfang z. B. durch die Einführung einer Messlösung nicht wesentlich erhöhen.





### Anreizwirkung der Abgabe zielgerichtet weiterentwickeln und unverhältnismäßige Mehrbelastungen vermeiden

Eine Novellierung der Abwasserabgabe darf insgesamt nicht zu erheblichen zusätzlichen Kostensteigerungen führen. In der Praxis wird überwiegend von der Halbierung des Abgabesatzes wegen Einhaltung des Standes der Technik Gebrauch gemacht. Sollte diese Regelung zukünftig wegfallen, führt allein dies zu einer Verdoppelung der Abgabelast für die meisten Betriebe. In einer Kombination mit einer zusätzlichen Spurenstoffabgabe und zu diskutierenden

Einschränkungen von Verrechnungsmöglichkeiten für Investitionen in Abwasseranlagen mit der Abgabe würde dies zu unverhältnismäßigen Kostensteigerungen führen, die auch nicht durch Erleichterungen im Rahmen der Schaffung einer Messlösung aufgefangen werden könnten. Stattdessen sollten die Verrechnungsmöglichkeiten verschlankt und ggf. zukunftsgerichtet auf einen Nutzen für das Gewässer ausgerichtet werden.

# Zahlen und Fakten

## Wasserwirtschaft

Beschäftigte: ca. 250.000; davon rd. 90.000 Personen in den Betrieben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung<sup>1</sup>,

Trinkwasserverbrauch<sup>2</sup>

(durchschnittlich pro Person und Tag):

128 Liter

Anschlussgrad Trinkwasserversorgung<sup>1</sup>:

99 %

Schmutzwasser in öffentlichen Kläranlagen<sup>1</sup>

(Liter durchschnittlich pro Einwohnerwert und Tag):

122 Liter

Anschlussgrad Kanalisation<sup>1</sup>:

97 %

Kosten Abwasserbeseitigung<sup>3</sup>

(durchschnittlich pro Bürger und Tag):

39 Cent

## Investitionen im Abwasserbereich<sup>3</sup>

4,5 Mrd. € pro Jahr, davon

- knapp ein Drittel in Abwasserbehandlung (Kläranlagen) und
- gut zwei Drittel in Abwasserableitung (Kanalisation).

Leistungen im Wert von etwa 5,7 Mrd. € werden von Unternehmen der Abwasserbeseitigung jährlich fremd vergeben (d. h. Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen wie Reparaturen, die nicht selbst ausgeführt werden).

## Gewässer – Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland

27 Mrd. € sind seit 2010 für die Umsetzung der WRRL angefallen, bis zur Umsetzung der Ziele in allen Wasserkörpern sind zusätzlich schätzungsweise weitere 35 Mrd. € erforderlich.<sup>10</sup>

### Oberflächengewässer

(ohne ubiquitäre Stoffe, wie Quecksilber oder PAK)

guter chemischer Zustand<sup>4</sup>

83 %

sehr guter oder guter ökologischer Zustand der Flüsse<sup>4</sup>

(rd.) 7 %

sehr guter oder guter ökologischer Zustand der Seen<sup>4</sup>

(rd.) 26 %

### Erheblich veränderte und künstliche Gewässer:

39 % der Oberflächenwasserkörper sind als erheblich verändert oder künstlich ausgewiesen<sup>5</sup>

### Stickstoffeinträge in die Oberflächengewässer<sup>5</sup>:

- ca. 20 % aus Punktquellen
- ca. 80 % aus diffusen Quellen

### Grundwasser<sup>4</sup>

- 96 % guter mengenmäßiger Zustand<sup>5</sup>
- 65 % guter chemischer Zustand<sup>5</sup>
- 35 % der Grundwasserkörper sind – vorwiegend aufgrund deutlicher bis sehr hoher Nitratbelastung- in einem schlechten chemischen Zustand<sup>5</sup>
- Rd. 75 % des Trinkwassers in Deutschland werden aus Grundwasser gewonnen oder mit Grundwasser angereichert<sup>1</sup>

## Energie- und Wasserwirtschaft

### Energiegewinnung aus Wasserkraftanlagen (ohne Speicher)<sup>6</sup>

- ca. 7.300 Standorte produzieren etwa 18 TWh Strom pro Jahr
- 400 Standorte erzeugen ca. 86 % des Stroms

In Kläranlagen wird ca. 1,5 TWh Strom aus Klärgas erzeugt<sup>1</sup>

## Abwasserbeseitigung

### Abwasserbehandlung<sup>1</sup>

Anzahl kommunaler Kläranlagen: ca. 8.891

Ausbaugröße: 152 Mio. Einwohnerwerte (E)

Wesentlicher Abwasserparameter	Mittlere Eliminationsrate <sup>7</sup>
Chemischer Sauerstoffbedarf	96 %
Stickstoff	83 %
Phosphor	93 %

### Kanalisation

Länge öffentliche Kanalisation<sup>1</sup>: 608.052 km

Durchschnittliches Kanalnetzalter<sup>8</sup>: rd. 37 Jahre

Jahresabwassermenge<sup>1</sup>: ca. 9 Mrd m<sup>3</sup> pro Jahr

Länge privater Abwasserleitungen: geschätzt über 1 Mio. km

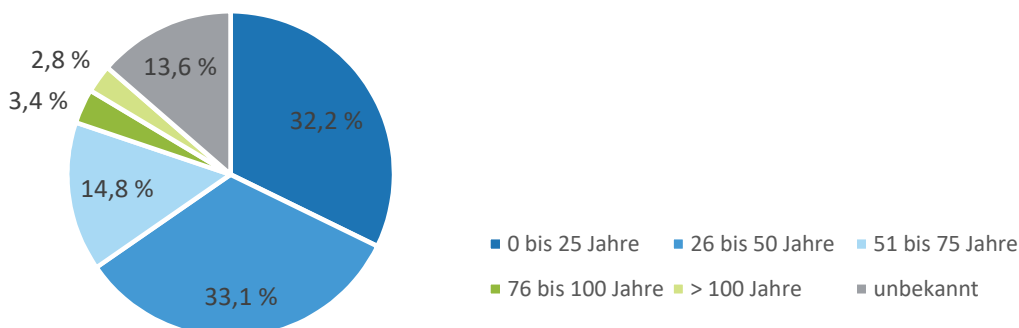


Abbildung zeigt die Altersverteilung der Kanalnetze<sup>8</sup>

## Abfallwirtschaft<sup>1</sup>

Beschäftigte: ca. 190.000, davon rd. 60.000 Personen in den Betrieben der Abfallbehandlung und -beseitigung

Abfallaufkommen, gesamt:	416,5 Mio. T pro Jahr
Siedlungsabfälle(haushaltstypische)	50,6 Mio. T pro Jahr

### Anzahl Abfallanlagen<sup>1</sup>:

Anzahl Deponien:	1.027
Anzahl Müllverbrennungsanlagen:	156

## Klärschlamm

Derzeit fallen in Deutschland pro Jahr ca. 1,7 Mio. Mg Trockenmasse (TM) kommunaler Klärschlamm an. Davon wurden 77 % (1,3 Mio. Mg TM) thermisch behandelt<sup>1</sup>. Die 2020 noch stofflich verwertete Menge von 390.000 Mg TM/a wird voraussichtlich in den nächsten Jahren auf ca. 200.000 Mg TM/a zurückgehen. Für die restlichen ca. 1,5 Mio. Mg TM/a stehen bisher ca. 20 Monoverbrennungsanlagen für kommunale Klärschlämme mit einer Kapazität von ca. 500.000 Mg TM/a zur Verfügung. Durch den Bau von neuen, aber auch die Erweiterung bestehender Anlagen wird ein Anstieg der Behandlungskapazität in Klärschlammverbrennungsanlagen (Monoverbrennungsanlagen) auf 1,2 Mio. Mg TM/a erwartet. Aufgrund des Kohleausstiegs und der ab 2029 geltenden Pflichten zum P-Recycling wird ein deutlicher Rückgang in der Mitverbrennung erwartet. Es wird damit gerechnet, dass in der Mitverbrennung von den heute etwa 800.000 Mg TM/a nach 2029 längerfristig noch ca. 300.000 Mg TM/a zur Verfügung stehen werden. Die Inbetriebnahme neuer Monoverbrennungsanlagen wird sich mit dieser Entwicklung überschneiden, so dass ggf. zwischen 2025 und 2029 auch Überkapazitäten entstehen könnten.

Die DWA geht davon aus, dass die erforderlichen thermischen Behandlungskapazitäten für ca. 1,5 Mio. Mg TM rechtzeitig verfügbar sein werden, so dass etwa 85 % der in Deutschland anfallenden kommunalen Klärschlämme thermisch behandelt werden können.

### Quellen:

- 1 DESTATIS
- 2 Branchenbild der Deutschen Wasserwirtschaft 2020
- 3 DWA-Wirtschaftsdatenumfrage 2014
- 4 BMUB/UBA: Wasserwirtschaft in Deutschland. Grundlagen, Belastungen, Maßnahmen, 2017.
- 5 Umweltbundesamt (UBA)
- 6 Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke
- 7 33. DWA-Leistungsnachweis kommunaler Kläranlagen 2020
- 8 DWA-Umfrage Zustand der Kanalisation in Deutschland 2020
- 9 Lehrmann, Six, Heidecke, KA 1/2020, S. 37 ff.
- 10 LAWA (BT-Drs. 19/26097)

Die DWA ist ein breites Netzwerk von Fachleuten und versteht sich in Deutschland auch als Fürsprecher für die wasserwirtschaftliche Infrastruktur. In den Bereichen der Gewässerentwicklung und Unterhaltung sowie im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft befasst sie sich intensiv mit den Auswirkungen des Klimawandels und berät Kommunen z. B. mit dem Hochwasseraudit. Für die Abwasserentsorgung strebt sie nach einer kontinuierlichen Verbesserung der hohen Leistungsstandards zu günstigen Entgelten und setzt sich für das Benchmarking und das Technische Sicherheitsmanagement ein. Strukturveränderungen wie dem Demografischen Wandel stellt sie Lösungskonzepte entgegen. Weiterbildung und Fortbildung im Einklang mit der Fortentwicklung des Standes der Technik und dem technischen Regelwerk sind die Kernkompetenzen der DWA. Auf dieser Grundlage führt sie den Dialog mit der Politik.